



An alle
Schüler*innen,
Eltern und Lehrkräfte

WISAG Business Catering GmbH & Co. KG
Herriotstraße 3
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 0172 / 58 288 39
E-Mail: tanja.schiener@wisag.de
Internet: www.wisag.de

Abrechnung des Mittagessens und des Schulkiosks

Liebe Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte,

wir freuen uns, Sie mit einem leckeren und gesunden Essen an der Gutenbergschule verwöhnen zu dürfen.

Für die Bestellung und Abrechnung des Mittagessens setzen wir das Web-Portal von MensaMax ein. Dadurch haben Sie auch eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen abgeholten Essen als auch über Ihren Kontostand. Mit diesem Brief möchten wir Ihnen alle wichtigen Details im Vorfeld mitteilen.

Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://mensadigital.de>

Beantragen Sie dort ein neues Kundenkonto. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Das Projekt lautet:	WI2372
Die Einrichtung lautet:	Gutenberg
Der Freischaltcode lautet:	7254

Füllen Sie bitte die notwendigen Felder aus, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt.

Wenn Sie den Vorgang erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten. Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten, können Sie sich jederzeit selbst auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Essensbestellung und Abbestellung

Es werden regelmäßig drei unterschiedliche Tagesessen (eines davon ist vegetarisch) zu je 4,90 Euro angeboten.

Sie können Ihre Essensbestellungen schon einige Zeit im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung spätestens 08:00 Uhr zwei Werktage vor dem Essenstag vorgenommen haben.

Das heißt:

- für Montag muss bis spätestens 08:00 Uhr am Donnerstag der Vorwoche bestellt werden
- für Dienstag muss bis spätestens 08:00 Uhr am Freitag der Vorwoche bestellt werden
- für Mittwoch muss bis spätestens 08:00 Uhr am Montag der gleichen Woche bestellt werden
- für Donnerstag muss bis spätestens 08:00 Uhr am Dienstag der gleichen Woche bestellt werden
- für Freitag muss bis spätestens 08:00 Uhr am Mittwoch der gleichen Woche bestellt werden

Abbestellungen können noch am Vortag bis um 12:00 Uhr erfolgen. Später eingehende An- und Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht berücksichtigt werden.

Ausnahme: Im Krankheitsfall kann das Essen bis um 08:00 Uhr am Essenstag telefonisch unter 0172 / 58 288 39 abbestellt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nicht abgemeldete Essen auch dann bezahlt werden müssen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Will man für einen längeren Zeitraum Essen bestellen oder abbestellen, kann man dies in MensaMax über den Menüpunkt DAUERBESTELLUNG erledigen.

Grundsätzlich werden immer einige wenige Essen mehr gekocht, als vorbestellt sind – somit kann für Kurzent-schlossene auch noch ein Essen zur Verfügung stehen (solange Vorrat reicht). Aus Gründen der Nachhaltigkeit bitten wir jedoch um Vorbestellung. Daher haben wir uns dazu entschlossen, dass ein Essen ohne Vorbestellung 50 Cent mehr kostet.

Abo

Sie wollen sparen? Dann kaufen Sie ein Abo. Mit dem Kauf des Abos ist bereits für jeden Essenstag ein Essen bestellt. Sie brauchen also nicht mehr einzeln bestellen, können aber jeweils das Essen unter Einhaltung der vor-geannten Fristen umbestellen. Das Abo kostet 71,40 Euro pro Monat

Ein Abo wird immer für ein Schuljahr und nicht nur für Einzelmonate gebucht. Bitte beachten Sie, dass im Abo-Preis bereits die Ferien sowie eine durchschnittliche Anzahl von Krankheits- und Ausflugstagen enthalten sind. Daher wird kein Geld zurückerstattet, wenn Ihr Kind einmal krankheitsbedingt nicht am Essen teilnehmen kann. Bei einem längeren Krankenstand von mehr als 14 Tagen oder Ihr Kind wechselt die Schule sprechen Sie uns jedoch bitte an.

Bitte beachten Sie dabei, dass der Zahlungszeitraum die Monate September bis August des Folgejahres beinhal-tet, es sich also um 12 Zahlungsmonate handelt!

Essensausgabe

Ab dem **05.09.2022** werden die bestehenden Schülerschulweise zur Legitimation an der Essensausgabe genutzt. Über den Ausweis wird an der Essensausgabe ausgelesen, ob und welches Essen bestellt wurde. Daher muss man den Ausweis zur Essensausgabe immer dabei haben.

Wenn der Ausweis vergessen wird, muss deshalb niemand hungern. An der Essensausgabe kann auch manuell recherchiert werden, welches Essen bestellt wurde. Um aber die Essensausgabe zu beschleunigen und längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir, den Ausweis immer mitzubringen.

Wie zahle ich das Essen?

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausrei-chende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen. Sprich, ohne Guthaben kein Essen.

Nachstehend finden Sie unsere Kontoverbindung. Bitte verwenden Sie dieses Konto nicht für andere Zwecke, sondern ausschließlich für die Schulverpflegung:

Empfänger:	WISAG Business Catering GmbH & Co. KG
IBAN:	DE84 5004 0000 0401 2209 01
Verwendungszweck:	<i>Login-Name</i>

Bitte beachten Sie, dass Sie als **Verwendungszweck** Ihren **Login-Namen** verwenden, der Ihnen mit den Zugangs-daten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie informiert, wenn Ihr Kontostand unter den Schwellenwert von 15 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig Geld auf das vorgenannte Konto überweisen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern. Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail.

Da jedes Kind seinen eigenen Loginnamen und somit seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) anspruchsberechtigte Kinder ein kostenfreies gemeinschaftliches Mittagessen erhalten. Die Antragsvordrucke erhalten Sie beim Jobcenter bzw. auf dem Rathaus.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme, um Verlängerung, sonst müssen Sie wieder den vollen Preis bezahlen.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die vollen Kosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** in der Mensa vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden und damit ein kostenfreies Mittagessen erhalten.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvio Weißmann

- Regionalleiter Hessen und Süd-West-